

Einsatz des Interventionsteams (Grobrasterung)

am Beispiel eines Vorfalles an einer Schule bzw. im Umfeld von Schule



* bestehend aus je einem Vertreter/ einer Vertreterin der Jugendhilfe, des Zentrums für schülerbezogene Beratung, der Polizei und ggfs. der Staatsanwaltschaft